

36. Sitzung des Gemeinderats am 9. Juli 2020

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel	WFT
GR Simon Lung	WFT
GR Georg Pfanzelt	WFT
GR Maria Plangger	WFT
GV Silvia Schaller	WFT
GV Mag. Alexander Schatz	WFT
GR Klaus Schuchter, MA	WFT
GR Michaela Simmerle	WFT
GR Oliver Wille	WFT
EGR Manfred Lerch	ÖVP
GV Angelika Mader	ÖVP
GR Güven Tekcan	ÖVP
GR DI Gert Windisch	GRÜNE
GV Michael Ebenbichler	FPÖ
GR Wolfgang Gasser	FPÖ
GR Herbert Klieber	BLT
GR Sepp Köll	TN

Ersatz für GR Derflinger

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:

GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	unentschuldigt

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Tagesordnung

- 1.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.) Übernahmevertrag - Bahnhofstraße 13, "Haus der Telfer Kinder"
- 3.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 3.1.) Ergänzung ortspolizeiliche Verordnung Alkoholverbot Widumanger
- 3.2.) Anfragebeantwortung betreffend Personalangelegenheiten der Gemeindewerke Telfs GmbH.
- 3.3.) Anfrage GV Mader in einer Personalangelegenheit der Gemeindewerke Telfs GmbH

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR DI Windisch zum Geburtstag.

Er erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er um Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- 3.1) Ergänzung ortspolizeiliche Verordnung Alkoholverbot Widumanger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung mit Aufnahme obigen Punktes 3.1) zu genehmigen..

1 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine Anträge und Berichte vor.

2 Übernahmevertrag - Bahnhofstraße 13, "Haus der Telfer Kinder"

In der 33. Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 wurde die betriebliche Fortführung vom Haus der Telfer Kinder durch die Don Bosco Schwestern einstimmig beschlossen. Das Arbeitsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Telfs und den Don Bosco Schwestern wurde zwischenzeitlich unterzeichnet. Zwischen dem Verein Christlicher Arbeitnehmer und den Don Bosco Schwestern wurde ein Betriebsübergabevertrag erstellt und liegt im Entwurf vor.

Aufgrund der Tatsache, dass der Verein Christliche Arbeitnehmer den Betrieb der Kinderbetreuung vollständig einstellt, wurden in mehreren Besprechungsrunden die Pacht- bzw. Eigentumsverhältnisse in Bezug auf zukünftige Gebäudeinvestitionen in verschiedenste Richtungen durchbesprochen. Eine finale Letztbesprechung fand am Freitag, den 03.07.2020 mit Vertretern des christlichen Arbeitnehmervereines, der Diözese Innsbruck, Steuerberatern und Vertretern der Marktgemeinde Telfs statt. Gegenständliche Übergabe ist bis spätestens 31.08.2020 grundbücherlich durchzuführen.

Hierbei wurde die Möglichkeit einer Gebäudeübernahme durch die Marktgemeinde Telfs mit nachstehenden Eckpunkten finalisiert:

Die Gemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer Telfs und Umgebung übergibt im Schenkungswege die in ihrem Eigentum befindlichen Liegenschaften Gste .700/2, 1873/6 und 1879/3 in EZ 664 GB 81310 Telfs an die Marktgemeinde Telfs. Im Gegenzug räumt die Marktgemeinde Telfs für sich und ihre Rechtsnachfolger der Pfarre Telfs und der Diözese

Innsbruck ein Vorkaufsrecht ein. Außerdem räumt die Marktgemeinde Telfs für sich und ihre Rechtsnachfolger für die Zeit des Bestehens des Vereines grundbücherlich sicherzustellende unentgeltliche Dienstbarkeiten ein:

- Der Verein darf einen im Eigentum befindlichen PKW auf den Liegenschaften parken und es wird das Recht des Gehens und Fahrens zum Zweck der Ausrichtung von Feiern, Festen eingeräumt.
- Der Verein kann Stauraum für in Eigentum befindliche Akten und Gegenstände im beiliegenden Plan eingezeichneten Räumlichkeiten nutzen.
- Der Verein kann nach Absprache mit der jeweiligen Betriebsleitung Sitzungen abhalten.

Die Marktgemeinde Telfs räumt außerdem für sich und ihre Rechtsnachfolger die Verwendung der gegenständlichen Liegenschaft, wie in den Vereinsstatuten (§ 2 Vereinszweck) beschrieben, ein.

Sämtliche Rechtseinräumungen werden grundbücherlich sichergestellt. Auf Wunsch der Gemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer Telfs und Umgebung wird in Folge Notar Mag. Klaus Albrecht mit der Erstellung einer grundbuchsfähigen Vereinbarung und Abwicklung der Übernahme lt. Eckpunkten des Vertragsentwurfes der Diözese beauftragt.

Mit dieser Vorgangsweise wäre sichergestellt, dass bei zukünftigen kleineren oder größeren Instandhaltungen die Marktgemeinde Telfs in ihr Eigentum investiert und ein dauerhafter Fortbestand des Hauses für die Kinderbetreuung von Telfer Kindern gewährleistet wäre.

GR Schuchter, MA bedankt sich als Bildungsreferent für das Geschenk.

GV Mader hat sich erwartet, dass es ein Gutachten vom Bauamt über die Bausubstanz geben würde, welche Investitionen zu tätigen sein werden. Sie hätte gerne gewusst, was auf uns zukommen wird.

Bgm. Härting berichtet, dass es zu kurzfristig war. Es wurde auch schon in der Vergangenheit von der Gemeinde viel investiert. Wichtig ist, dass das Haus langfristig als Kinderbetreuungseinheit zur Verfügung steht. Das Haus ist geschenkt – für 160 Kinder eine Einrichtung zu bauen, kostet viel mehr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen), die Liegenschaft „Haus der Telfer Kinder“, Bahnhofstraße 13a, Gste. .700/2, 1873/6 und 1879/3, EZ 664 GB 81310 Telfs unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde Telfs zu übernehmen und gem. den Eckpunkten des vorliegenden „Schenkungsvertrag HdTK Entwurf 202020703“ zwischen der Gemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer Telfs und Umgebung und der Marktgemeinde Telfs die Zustimmung zu erteilen.

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung (Eintragungsgebühr, Grunderwerbssteuer) werden von der Marktgemeinde Telfs übernommen.

3 Anträge, Anfragen und Allfälliges

3.1 Ergänzung ortspolizeiliche Verordnung Alkoholverbot Widumanger

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020 wurde ein Alkoholverbot am Widumanger beschlossen. Da dies auch für diverse (kirchliche) Veranstaltungen gilt, muss die ortspolizeiliche Verordnung adaptiert werden und eine Ausnahme für behördlich genehmigte Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften hinzugefügt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (20 Stimmen) folgende Verordnung:

Aufgrund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird die ortspolizeiliche Verordnung betreffend Alkohol- und Betretungsverbot beim Widumanger, welche in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 beschlossen wurde, wie folgt abgeändert und folgender § 2a neu hinzugefügt:

Vom Verbot der §§ 1 und 2 sind alle anmeldepflichtigen Veranstaltungen im Sinne des § 4 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003, LGBl. Nr. 86/2003, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, sowie Veranstaltungen von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften im Sinne des § 1 Abs. 2 lit. b des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003, ausgenommen.

3.2 Anfragebeantwortung betreffend Personalangelegenheiten der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Gemäß § 42 TGO betrifft diese Anfrage bzw. Beantwortung nicht den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Telfs und darf somit nach den gesetzlichen Bestimmungen im Gemeinderat nicht beantwortet werden. Eine Anfragebeantwortung wird dem zuständigen gesellschaftsrechtlichen Gremium zur weiteren Behandlung zugewiesen.

3.3 Anfrage GV Mader in einer Personalangelegenheit der Gemeindewerke Telfs GmbH

Gemäß § 42 TGO betrifft diese Anfrage nicht den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Telfs und darf somit nach den gesetzlichen Bestimmungen im Gemeinderat nicht beantwortet werden. Eine Anfragebeantwortung wird dem zuständigen gesellschaftsrechtlichen Gremium zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: